

## **ISRC - Schlüssel zur Rechteverwaltung im digitalen Zeitalter**

Der International Standard Recording Code (ISRC) ist ein Instrument, das der Kontrolle von Tonaufnahmen bei elektronischer Lieferung und digitaler Sendung in idealer Weise gerecht wird.

### **Was ist der ISRC?**

Der ISRC ist eine zwölfstellige digitale Kennung von Tonaufnahmen. Seine Besonderheit ist es, dass er im Subcode digitaler Aufnahmen unhörbar mitgeführt wird. Durch permanente Wiederholung des ISRC im Datenstrom kann die Nutzung einer digitalen Aufnahme jederzeit identifiziert werden. Die Vergabe des ISRC und die Codierung auf den Tonträger erfolgt während des Premastering. Die gängigste Mastering Software bietet in der Regel Funktionen an, einen ISRC in den Subcode einzubauen. Durch den ISRC als integralen Bestandteil von Tonaufnahmen kann die Lizenzabwicklung bei der Nutzung von Musik automatisiert und damit entscheidend effizienter werden.

### **IFPI empfiehlt allen Musikproduzenten die Verwendung des ISRC**

Die Verbände der Tonträgerhersteller sehen im ISRC den Schlüssel zur künftigen Administration von Lizenzen. Der ISRC ist internationaler Standard für die Nummerierung von Ton- und Bildtonaufnahmen (ISO 3901). Er ist bereits heute ein zentrales Identifikationskriterium in Datenbanken von Tonträgerherstellern, Verlagen, Verwertungsgesellschaften und Rundfunkarchiven. Der ISRC ist als fester Bestandteil der PhonoNet-Trackdatenbank vorgesehen und IFPI arbeitet auf internationaler Ebene an einem standardisierten EDI-Format für den ISRC-gestützten Datenaustausch.

### **Was ist EDI?**

Electronic Data Interchange (EDI) ist papierloser Geschäftsverkehr. Mittels festgelegter Nachrichtenstandards werden strukturierte Daten von einer Computeranwendung in die andere übertragen und zwar elektronisch und mit einem Minimum von menschlichen Eingriffen. Geschäftsdaten können dadurch schneller, billiger und genauer ausgetauscht werden. Hiervon profitieren können alle, die regelmäßig ISRC-gestützte Geschäftsdaten austauschen: Radiostationen, Verwertungsgesellschaften, Tonträgerhersteller, Verlage und andere an der Verwertung von Musik beteiligte. Moderne Programmiersprachen für Datenbanken ermöglichen es inzwischen, dass Informationen auch zwischen unterschiedlich strukturierten Datenbanken ausgetauscht werden können. Der ISRC ist die allen Datenbanken gemeinsame Schnittstelle.

### **Die Vorteile des ISRC auf einen Blick**

- Der ISRC ist ein einzigartiges, zuverlässiges, internationales Identifikationsmerkmal.
- Der ISRC ist ein ideales Instrument zur Verwaltung von Rechten.
- Die ISRC-Codierung ist kompatibel mit Standards der Unterhaltungselektronik und daher mit spezieller Soft- oder Hardware lesbar.
- Der ISRC ist bei elektronischem Datenaustausch die zentrale Schnittstelle zwischen verschiedenen Datenbanken.
- Der ISRC ist kostengünstig - Investitionen in spezielle Geräte sind nicht erforderlich.

### **Die Bestandteile des ISRC:**

<b>ISRC</b>	<b>DE</b>	<b>A44</b>	<b>07</b>	<b>00212</b>
	Länder-	Erstinhaber-	Jahres-	Aufnahmeschlüssel

## ISRC-Vergabe

Jeder Tonträgerhersteller ist dafür verantwortlich, dass ISRCs für seine eigenen Tonaufnahmen vergeben werden. Jede einzelne Tonaufnahme erhält einen eigenen ISRC. Sollten verschiedene Mixes und Edits einer Tonaufnahme existieren, muss für jeden Edit oder Mix ein eigener ISRC vergeben werden. Ein einmal vergebener ISRC bleibt mit einer Aufnahme über deren gesamten Lebenszyklus verbunden und ändert sich nicht. Häufig wird eine Tonaufnahme auf einer Reihe unterschiedlicher Veröffentlichungen verwendet wie z. B. einer Single, einem Longplayalbum oder einer Compilation. Der verwendete ISRC ist in allen Fällen der gleiche. Daher ändert sich der ISRC auch nicht, wenn die Tonaufnahme an einen neuen Besitzer weiterveräußert wird; der neue Besitzer darf keinen neuen ISRC vergeben.

## Backkatalog

Der ISRC sollte für alle Tonaufnahmen eines Tonträgerherstellers vergeben werden - einschließlich des Backkatalogs. Neuauflagen sollten daher unbedingt nachcodiert werden.

## Lizenzrepertoire

Befinden sich Tonaufnahmen im Besitz eines dritten Tonträgerherstellers und sind an ihre Gesellschaft lizenziert worden, ist grundsätzlich der dritte Tonträgerhersteller für die Vergabe des ISRC der lizenzierten Tonaufnahme zuständig. Insbesondere bei nicht-exklusiven und nicht-weltweiten Lizenzen darf der Lizenznehmer keine ISRCs für die lizenzierten Tonaufnahmen vergeben. Die ISRC-Vergabe muss beim Lizenzgeber erfolgen. Der ISRC ist ein einzigartiges Instrument zur Identifikation von Tonaufnahmen. Er lässt jedoch keine Schlüsse dahingehend zu, wer der aktuelle Rechteinhaber einer Tonaufnahme ist. Diese Information ist nur über mit dem ISRC verknüpfte Datensätze verfügbar.

## Was kostet der ISRC?

Die Vergabe des Erstinhaberschlüssels kostet einen einmaligen **Verwaltungskostenbeitrag von 250 Euro inkl. Mehrwertsteuer**. Dafür prüft der Bundesverband Musikindustrie, ob der Name des Labels bei der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) noch frei ist, übernimmt die Registrierung des Schlüssels in der ISRC-Datenbank und bietet Unterstützung bei allen Fragen der weiteren Verwendung des ISRCs an. Für die Verwendung des ISRCs auf den jeweiligen Tonträgern fallen **keine weiteren Gebühren an**.

Sie erhalten den ISRC-Erstinhaberschlüssel umgehend nach Prüfung ihres Antrages und Eingang des Verwaltungskostenbeitrages auf unserem Konto.

## Was müssen Tonträgerhersteller tun, um den ISRC zu verwenden und zu pflegen?

Beantragen Sie einen Erstinhaberschlüssel beim Bundesverband Musikindustrie e.V.. Um einen ISRC-Erstinhaberschlüssel zu erhalten, müssen Sie nicht Mitglied bei einem der Deutschen Phonoverbände sein. Es ist hingegen erforderlich, dass Ihre Firma ein ordentliches Gewerbe ist (z.B. "abhängige" Labels können keinen eigenen ISRC-Erstinhaberschlüssel bekommen). Und so ist das **Vergabeverfahren**:

1. Füllen Sie - elektronisch oder in Blockbuchstaben - einen Antrag auf Vergabe eines Erstinhaberschlüssels aus ([Link zum Antrag auf Erteilung eines Erstinhaberschlüssels.doc](#)).

2. Senden Sie diesen Antrag an den Bundesverband Musikindustrie e.V. (z.H. Frau Sandra Schäfer; Oranienburger Str. 67/68; 10117 Berlin; Fax: 0 30 59 00 38-30 18; E-Mail: [schaefer@musikindustrie.de](mailto:schaefer@musikindustrie.de)).

3. Fügen Sie dem Antrag entweder eine Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung oder einen Auszug aus dem Handelsregister bei, wodurch belegt sein sollte, dass Ihre Firma ein ordentliches Gewerbe ist.

4. Nach positiver Prüfung erhält der Antragsteller den Erstinhaberschlüssel zusammen mit Informationsmaterial über den ISRC zugestellt.

**Wie gehe ich vor, nachdem mir ein ISRC zugeteilt wurde?**

1. Benennen Sie eine Person, die für alle ISRC-Angelegenheiten verantwortlich ist
2. Vergeben Sie einen Aufnahmeschlüssel für jede hergestellte Tonaufnahme
3. Vermerken Sie ISRC-Informationen auf allen relevanten Dokumenten (Labelcopy etc.)
4. Führen Sie ein Register über alle vergebenen ISRCs

**Welche Abteilungen müssen involviert werden?**

- A & R
- Legal- und Business Affaires
- Informationstechnology
- Lizenzen